

Leuchtfeuer hervortreten. Wenn Hamburg sich auch bemühte, durch Vermehrung der Lichter und durch ihre bessere Kennzeichnung die empfindlichsten Mängel zu beseitigen, so wurde es dem Verlangen der nächtlichen Schifffahrt nach einer scharfen Bezeichnung der eigentlichen Fahrrinne sowie ihrer größten Tiefen erst gerecht, als es Ende der achtziger Jahre die ganze Fahrwasserbeleuchtung nach neuen Grundsätzen umzugestalten begann und zu dem Bau von Richtfeueranlagen überging, deren erste, wenn auch mit einer andern Bestimmung errichtete die beiden Neuwerker Feuer gebildet haben. Diese aus zwei in größerem Abstände voneinander und in verschiedener Höhe erbauten Leuchttürmen, dem niedrigen Unterfeuer und dem hohen Oberfeuer, bestehenden Anlagen bezeichnen durch ihre Deckpeilung oder Richtlinie nicht nur die tiefste Rinne einer geraden Strecke des Fahrwassers, sondern ermöglichen auch den weniger tiefgehenden



Abb. 56. Leuchtturm auf Neuwerk.

Schiffen, die ihnen vorgeschriebene Seite des Fahrwassers innezuhalten. Der ersten, 1889 bei Brokdorf erbauten und 1911 erneuerten Richtfeueranlage, die anfangs zwei feste weiße Lichter zeigte, ließ Hamburg in langen, schmalen Fahrwasserstrecken bald weitere folgen; jedoch verbesserte es diese noch insofern, als die Lichter der Unterfeuer durch regelmäßig wiederkehrende Verdunklungen leichter auffindbar gemacht wurden und Sektoren erhielten, die mit verschiedener Kennung das Fahrwasser bis an seine betonnten Grenzen und die sich daran anschließenden Untiefen beschienen. Nur dort, wo ein breites Fahrwasser die Anlage von Richtfeuern nicht unbedingt erforderte, oder wo örtliche Verhältnisse ihrer Errichtung entgegenstanden, wurden Leitfeuer erbaut, von denen jedes für sich allein mittels eines Leitsektors die Schiffe in dem Fahrwasser führt, ohne ihnen allerdings seine Mitte und die ihnen zukommende Seite anzuweisen, während es die benachbarten Sände durch anders gekennzeichnete Warnungssektoren deckt.

Die Verschiedenheiten, die sich zu Anfang dieses Jahrhunderts in den gleichen Zwecken dienenden Befeuerungen der deutschen Ströme als besonders störend bemerkbar machten, veranlaßten die Reichsregierung, auch in die Befeuerung der deutschen Küsten regelnd einzugreifen. Auf ihre